

Bürgerinformation für Heppenberg

Liebe Heppenbergerinnen und Heppenberger,

gegen die von Herrn Pahl (CDU), verbreitete Nachricht zum Hochwasserschutz in Heppenberg müssen wir uns als Verwaltung ausdrücklich verwehren.

Die Behauptung, dass „seit ca. 2 Jahren nichts Konkretes zum Thema Hochwasserschutzkonzept in Lohmar“ geschieht, ist nachweislich falsch!

So konnte z. B. durch konsequentes Nachhaken und Gesprächen der Bürgermeisterin und der Verwaltung mit dem Regierungspräsidenten und der Bezirksregierung ein langwieriges Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des Deiches in Donrath verhindert und das Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Das Hochwasserschutzkonzept kann deswegen noch nicht erstellt werden, da hierzu unverzichtbare Vorarbeiten des Aggerverbands noch nicht fertig gestellt worden sind. Grundlage des Hochwasserschutzkonzepts müssen zwingend die Berechnungsergebnisse des Niederschlags-Abfluss-Modells (NAM) des Aggerverbands sein. Diese Arbeiten des Aggerverbands sollen im 2. Quartal 2024 abgeschlossen sein. (s. dazu im Ratsinformationssystem TOP 6 der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 15.9.2022)

Auch die Aussage in Bezug auf Heppenberg muss richtiggestellt werden.



Hochwasserschutz Heppenberg

Richtigstellung falscher Behauptungen eines Ratsmitglieds

Bürgerinformation für Heppenberg

Nach der Hochwasserveranstaltung am 25.6.2022 wurde die Verwaltung von Herrn Pahl am 23.7.2022 auf eine Diskrepanz der Hochwassergefahrenkarte HQ 100 zu beobachteten Ereignissen aufmerksam gemacht und darum gebeten, eine Aktualisierung zu veranlassen. Am 4.8.2022 hat die Verwaltung bezüglich der Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten bei der Bezirksregierung nachgefragt und am 11.8.2022 eine Antwort erhalten. Diese wurde noch am gleichen Tag an Herrn Pahl weitergeleitet und ist bis heute in der öffentlichen Vorlage MI_22_3935, TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 15.9.2022 im Ratsinformationssystem nachzulesen.

Nach dieser Antwort der Bezirksregierung hat Herr Pahl Ende August 2022 der Verwaltung eine Fotodokumentation des Hochwasserereignisses von Dezember 1994 vorgelegt, durch die nahegelegt wird, dass das damalige Hochwasser einem HQ 100 entsprach. Das bedeutet, mindestens bis Ende August 2022 musste die Verwaltung davon ausgehen, dass die Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung richtig sind. Diese Fotodokumentation wurde am 31.8.2022 über die Untere Wasserbehörde an die Bezirksregierung übersandt. Am 15.9.2022 wurde über das Thema der Hochwassergefahrenkarten im Ausschuss für Bauen und Verkehr berichtet, s. o. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, warum Herr Pahl nach dem schweren Hochwasserereignis 1994 in den folgenden 25 Jahren seiner Ratstätigkeit nicht auf die fehlerhaften Hochwassergefahrenkarten aufmerksam machte.

Anfang November 2022 erhielt die Verwaltung eine Rückmeldung des Kreises mit dem Vorschlag, den Bereich vermessen zu lassen. Diese Vermessung wurde am 15.11.2022 ausgeführt. Das Ergebnis lag am 8.12.2022 vor und es wurde festgestellt, dass etwa in der Mitte des der Bebauung angrenzenden Feldes eine Senke vorhanden ist, über die das Wasser von hinten in die Bebauung laufen kann.

Am 6.2.2023 hat ein Termin vor Ort mit einem Bauunternehmer, dem Eigentümer des Hauses 27a und Herrn Pahl bezüglich der Möglichkeit, auf ihrem Grundstück eine Mauer zu bauen oder einen Wall aufzuschütten, stattgefunden. Neben der Feststellung des Bauunternehmers, dass die Zufahrt nicht als Baustellenzufahrt geeignet ist, stellte sich heraus, dass durch die Terrassengestaltung und ein Gartenhaus die Grundstücksgrenze zum Bau einer Mauer nicht erreichbar ist. Zudem wurden hier auch Forderungen des Grundstückseigentümers genannt, die weit über erforderlichen Maßnahmen hinaus gehen.

Bei den zwei Grundstückseigentümerinnen der landwirtschaftlich genutzten Fläche war die Vorsprache nicht erfolgreich, hier wurde und wird nach wie vor jede Unterstützung abgelehnt. Diese Zustimmung wird aber benötigt, weil die Baumaßnahme für eine Mauer nur über das Feld möglich wäre. Zudem liegt dieses Feld bekanntermaßen im Landschaftsschutzgebiet. Am 15.2.2023 teilte Herr Pahl mit, dass auch seine Bemühungen bezüglich der landwirtschaftlichen Fläche erfolglos waren.

Am 8.2.2023 fand eine Videokonferenz mit der Bezirksregierung zum Thema statt. Auf die Frage der Verwaltung, ob eine Verwallung möglich sei, führte die Bezirksregierung aus, dass diese Maßnahme als sog. „Direkt-Maßnahme“ durchgeführt werden kann, aber bezüglich des Schutzziels mit der Bezirksregierung abzustimmen sei. Weiterhin wurde durch die Bezirksregierung mitgeteilt, dass im Herbst 2023 mit einer neuen Angabe des HQ 100 für die Agger zu rechnen ist. Aus Sicht der Verwaltung sollte nun jegliche eventuelle Maßnahme auf das neue HQ 100 ausgerichtet werden. Auch über diesen gesamten Komplex wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 14.3.2023 berichtet.

Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr wurde am 5.6.2023 nochmals mit der Bezirksregierung telefoniert. Hierbei wurde durch die Bezirksregierung nochmals auf die Festlegung eines Schutzziels hingewiesen. Mitgeteilt wurde auch, dass eine Mauer oder ein Wall keine genehmigte Hochwasserschutzmaßnahme darstellt. Eine solche Mitteilung bedeutet, dass die Verwaltung ohne ein Planfeststellungsverfahren und einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss solche Maßnahmen nicht durchführen darf.

Unabhängig von den geschilderten planungsrechtlichen Problemstellungen stellt sich zusätzlich die Frage, ob der gewünschte Erfolg für die in Rede stehenden Grundstücke überhaupt erzielt werden kann, da durch die Geländehöhen das Wasser ebenso über den Quellenweg vordringen kann.

Zusätzlich müsste auch geprüft werden, ob es durch eine solche Maßnahme nicht zu Nachteilen für die Unterlieger kommt.

Liebe Heppenbergerinnen und Heppenberger,

anhand dieser Darstellungen können Sie sehen, dass die Verwaltung in keiner Weise tatenlos ist und Maßnahmen nicht „mal eben so“ umgesetzt werden können, weil sie zum einen gut durchdacht werden und zum anderen unbedingt mit übergeordneten Behörden abgestimmt werden müssen, wenn nicht sogar deren Zustimmung benötigt wird. Nichtsdestotrotz sind Sie herzlich eingeladen, in die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 22.6.2023 ins Rathaus zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Esch
Erster Beigeordneter